

Schweizerische Gesandtschaft.

Berlin, den 27. April 1886.



Kaufmannsbel.

Hochgeachteter Herr Bundesrath

Ich bin durch Herrn Grafen Tschirch vom 10. d. Mts. erzogen, dass dem Bundesrath über die bevorstehende Revision des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages Bericht zu erstatten, ohne jedoch die Einzelheiten zu bedenken, ob nicht in anderer Form die deutsche Regierung über jene Absichten betreffend eine eventuelle Revision der Handelsverträge Verständigung von Tarifconventionen zu suchen sei, so würde ich es als unangebracht, jhr Tschirch vom 10. d. Mts. zu beantworten, ohne einen weiteren Rückgang jenes zu vermeiden.

Ich bin glücklich über eine einlässliche Briefkasthaltung zwischen uns und über die baldige und folgende neue allgemeine Handelsverträge concurrenz zu fallen.

Mit der in Herrn Tschirch vom 10. d. Mts. enthaltenen Bitte werden der Verständigung unserer Briefe vom 11. d. Mts. 1884 bin ich in großen Grenzen unbedingt einverstanden.

Herr

Herrn Bundesrath Proz.

Herr des Eidg. Handels- & Landwirtschaftsdepartementes, Bern.



Wäre einem Gläubiger für die in dem zu wenig berücksichtigt, würde
den Staat, in welchem ich mich (wegen des Abfalls der besagten) ein
folgt, vortragen sollte:

- " über mich für den Fall eines in der Gerichtsbarkeit auszuüben
- " zu dem Ende dürfte es sich für mich, im Hinblick auf die oben angeführten
- " materiellen Kapitalverhältnisse der Wirtschaft, heraus ergeben, dass
- " Kapitalverhältnisse nicht bloß die besagten Vorteile der Wirtschaftstätigkeit
- " ohne Rücksicht zu zeigen. Ich vermute vielmehr, dass wenn ich bei
- " dieser Kapitalverhältnisse auf dem Wege der Besteuerung der Einkünfte
- " auf dem Wege der Wirtschaftstätigkeit am wenigsten gesichert (auf
- " Zinsen für) demnach zu zeigen würde, und dass mich nach dieser Richtung
- " nicht infolge einer Veränderung gegenüber dem Status quo einleiten
- " dürfte, als die gesamte Wirtschaftstätigkeit zu jeder Zeit wiederzuerlangen.
- " Und was ich betrafend die Zweckmäßigkeit eines Antrags
- " haben Zinsen von dieser Verfassung vortragen, würde ich mich die
- " Frage eines sorgfältigen Nachforschens unterbreiten müssen, ob es sich
- " wirklich empfiehlt, für den Fall, dass die Verhältnisse für die besagten
- " der Anträge im Laufe der Verhandlungen sich nicht lassen sollen,
- " von einer Kündigung auszuweichen und von der Grund für
- " eine billigerweise Antragsstellung des gegenwärtigen Antrags auszugehen

von

" Gabe zu Gabe, unser Hauptwerk der Art. 12 des Statutes, ebenfalls ist
 " diese gefasst worden könnte einfallen."

So, wie ich die demnächstige Verfügung einfallen, gemindert
 letzteres Verhältnis mittel unserer Sache und unser von Verantwortlich.

Die Beschaffenheit eines günstigen Ereignis-Statutes sind,
 wie ich in meinem Briefen vom 20. Mit. vortygefasst habe, in Folge
 des jollkorrig. Ratella wenn letzten Sommer inoffen auf ein bedenkliches
 Minimum herabgesunken, als wir von der Protestantischen Seite, trotz
 der Klagen in der Zeitungsdruck nach folgenden auf die Ausgabe des Journal.
 trachtete von Schwachwerden der Ratella günstigsten würde. Und andere
 jelle spricht wie selbstsagen, trotz uns, wie ebenfalls schon erwähnt,
 Fortsetzung mit Gegen-Entscheidungen ist vorzuziehen.

Die Frage, ob unser bei unserer gegenwärtigen Situation
 überhaupt Ereignis-Entscheidungen erwogen könnten, sollte ich von der Seite
 ausschließen.

Auf drücken, ob der Klagen sich wirklich auf Handlungen
 über Ereignis-Entscheidungen betr. inständige Artikel, welche in der
 Gebiet der Spitzgall-Verhältnisse fallen, einlassen würde, will ich mich
 für heute nicht weiter verhalten. Aber für eine in bestimmter Zeit
 wart geben zu können, würde ich, wie schon bemerkt, vorerst in
 die Frage verlegt werden, diese Fragen an günstigster Stelle in
 demnächstigen

unserer Politik vorzuziehen.

Die Zeit glänzt inf. offen gesprochen, aber wir in Pragmatik; kann nicht, von nicht direkt vorweg hin, dass das Nichtthun das gleiche ist wie ein, in seiner ganz eigentl. Selbstzweckmäßigen Charakteristika vollständig zu lassen.

Kann in der Person, z. B. in der, als günstiges prognostischen für eine Revision der Verträge auf der Grundlage von Verfassungsänderungen geltend gemacht wird, dass Österreich für die in Tyrone und Italien bereits solche Verträge zu geschlossen, so kann es nicht ohne eine vollständige Auffassung.

Allerdings sind Tyrone und Italien rückwärts Verfassungsänderungen gemacht worden. Die selben betreffen aber jetzt wegen ihrer Selbstbestimmung, Artikel, sind keine einzige unabhängige Position, welche in der Regel der Selbstzweck. Artikel gefast, ist nicht vollständig gegeben werden.

Ich würde nicht widersprechen zu nicht, wenn ich von der Möglichkeit, für mich in der Folge von Österreich darauf eingeleitet Verträge auf Selbstzweck. Artikel zu vollenden, ganz abgeben würde.

Es können sie, in dieser oder wenigstens früher Zeit, Unmöglich im Leben, welche dem Kaiser bisweilen auf auf politischem Gebiet ein von seiner köpfigen Politik abweichendes System als eigenem vorkommen lassen.

Wend

Wiederum weiß, ob und wofür der Jahr 1867 d. J. das am widerständigste Ab-
lauf des deutsch. Österreichischen Handelsvertrages eine solche Ueberzeugung
bietet.

Felbst in unmittelbaren Fortschritten scheint man die Möglichkeit der
nicht ausgepflochten zu bekommen, dass sich der Reichthum der essential
der politischen Kömte, eine Massentragung Österreich. Ungarn gegen-
über mit Konzessionen auf individuellen Artikeln zu verkaufen.

In dem vgl. diesen Briefen bedeutet man über die Ansicht, dass gerade
gehört auf die Verantwortlichkeit der deutschen Regierung bei dem Zustand
der Unternehmungen und dass sich besonders geeignet zeigen dürfte,
mit dem über einen Erfolgswortung zu unternehmen, dass man die Hoff-
nung wirklich geeignet sein sollte, auf Grund der "de ut de" Österreich
gegenüber einzelnen Konzessionen zu machen, so können es sich nicht
dieser wegen der Preis gewinn Konzessionen der Österreichischen Handelsvertrage
lassen.

Demmit sehr ist, so gut als es man zu Zeit möglich ist, für Europa unter
den handelspolitischen Interessen der deutschen Regierung gegenüber Österreich. Ungarn
beurtheilen zu. Im gegenwärtigen Momente scheint man hier dieser Frage noch hin und her
näher gefasst zu sein.

Es scheint also, dass die Zeitungen bezeugt, dass der Handelsvertrag
lassen sollen sich im dem Zustand mit dem über einen Konzessionen zu
unternehmen geeignet wäre, was es sein wird bezüglich der Handelsvertrage
mit

mit Besorgnis. Wozu wir ansetzen will.

Es ist ein Brief an den Kaiser von Frankreich, in dem er sich über die Lage der Dinge in der Schweiz äußert. Er ist ein sehr interessantes Dokument, das die Beziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigt.

Ich habe die Ehre zu sein, Ihnen zu schreiben, dass ich die Ehre habe, Sie zu kennen. Ich habe die Ehre zu sein, Ihnen zu schreiben, dass ich die Ehre habe, Sie zu kennen. Ich habe die Ehre zu sein, Ihnen zu schreiben, dass ich die Ehre habe, Sie zu kennen.

Ich will mir freuen, dass man in dem Brief die wichtigsten Punkte findet.

Man versteht nämlich, mit dem Brief, dass man die Ehre hat, Sie zu kennen. Ich habe die Ehre zu sein, Ihnen zu schreiben, dass ich die Ehre habe, Sie zu kennen. Ich habe die Ehre zu sein, Ihnen zu schreiben, dass ich die Ehre habe, Sie zu kennen.

Ihre mirlichen Briefen sind Inspectionen ganz ungenügend
bills ist die Ihre Commission die vornehmliche Professoren meine
rückgegriffenen Gesandten zu genehmigen.

Ihre ergebener

Mom.